№ 117. Freitag den 22. Mai 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 18. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kanzlei=Direktor beim Kurmärkischen Pupillen=Kollegium, Heck, und dem Fabrikanten Karl Collenbusch in Sömmerda den Rothen Adler=Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Premier=Lieutenant a. D., Freiherrn Ernst von Vincke, Mitbesitzer des Rittergutes Reck, zum Landrath des Kreises Hamm, im Regierungsbezirk Arnsberg zu ernennen.

Der Ober=Präsident der Provinz Brandenburg, von Meding, ist aus der Altmark hier angekommen. — Se. Excellenz der General=Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armee=Corps, von Weyrach, ist nach Frankfurt a. O. abgereist.

⊙ Posen den 19. Mai. Wenn man auch im Allgemeinen nicht die dienstliche Stellung der Beamten beneidet, so pflegt man doch gern zu glauben, daß ihre finanzielle Stellung sie für das Unangenehme der ersteren entschädige; man sagt: die Leute wissen, wie viel sie monatlich oder jährlich haben, sie können sich einrichten und die Zeiten mögen kommen, wie sie nun wollen, es kann ihnen gleich sein, denn ihre Einnahme bleibt sich immer gleich und geht sicher fort. So folgern diejenigen, welche die Lage der Beamten nach dem äußern Schein beurtheilen, indem sie unbedingt annehmen, daß der Staat jeden seiner Diener so besolde, um seiner Stellung in der Gesellschaft entsprechend sorgenfrei leben zu können. Allein schon die vor einigen Jahren in den öffentlichen Blättern erhobenen Klagen der Postbeamten und die bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebrachten wirklichen Zahlenverhältnisse waren geeignet, diesen Glauben an die Glückseligkeit der Beamten zu zerstören, wenigstens so weit sie dieser Verwaltung angehören, und wir haben nicht erfahren, daß seit jenen öffentlichen, das Staunen und Mitleid des Publikums erregenden Klagen in den Besoldungsverhältnissen dieser Beamtenklasse eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung eingetreten wäre. Wie aber damals die Postbeamten öffentlich, so klagen jetzt alle Beamten in vertrauten Kreisen über die Noth, in welche sie durch die ungewöhnliche und anhaltende Steigerung aller Lebensbedürfniße versetzt werden. Leichthin erwidert man oft: von dieser allgemeinen Kalamität wird jeder andere Arbeiter und Geschäftsmann in gleichem Maaße betroffen. Allein das ist nicht der Fall. Denn Jedermann steigert im Verhältniß zu den Preisen derjenigen Bedürfnisse, die er kaufen muß, auch den Preis seiner eigenen Arbeit, und dann hat überdies jeder andere Geschäftsmann die Chance für sich, in günstigen Zeiten etwas über seinen gewöhnlichen Bedarf zu gewinnen, d. h. sich ein Vermögen zu erwerben, dessen Benutzung ihm auch über schlechte Zeiten hinweghilft. Nicht so der Beamte. Ihm ist ein kärgliches Gehalt zugemessen (wir sprechen natürlich von den Subalternen), das weder nach den Lokal=, noch nach seinen Familienverhältnissen, sondern nach dem Grade seiner Dienststellung festgestellt ist, und wenn schon in gewöhnlichen Zeiten die jedem andern unbegreifliche, nur den Beamten eigenthümliche Kunst, aus Nichts Etwas zu machen, dazu gehört, damit anständig und satt durch die Welt zu kommen, so sind Dieselben in theuerer Zeit, wo jeder den Preis seiner Arbeit oder Waare erhöht, und sie alle Nachtheile derselben tragen müssen, wahrhaftig noch etwas weniger als beneidenswerth. Wie oft hört man die Klage über Beamtenstolz, wie man das strenge und gemessene Sichzurückziehen derselben von andern Privatpersonen und ihr festes Aneinanderschließen unter sich fälschlich bezeichnet. Dieser sogenannte „Beamtenstolz" aber ist eben der Hauptpfeiler ihrer Finanzkunst, ohne diesen Beamtenstolz würden sie entweder mit ihrem Gehalte nicht auskommen oder in jeder Minute empfindlich an die ihnen vom Schicksal auferlegte Entbehrung erinnert werden. So täuscht man sich denn oft und legt etwas für tadelnswerthen Stolz aus, was im Grunde nur die Schaam ist, einzugestehen, daß seine Dienste so gering bezahlt werden. — Nun mag es auf der andern Seite allerdings auch schwer sein, unser ziemlich großes Beamtenheer in jedem Einzelnen auskömmlich zu besolden und ihn durch die Höhe des Gehalts gegen alle Wechselfälle sicher zu stellen, allein Einiges mehr als jetzt ließe sich dennoch wohl thun. So ist eine Klage der Beamten, daß die Gehälter für einen und denselben Dienstgrad nicht mit Berücksichtigung der an dem Wohnort des Beamten üblichen Preise der Lebensbedürfnisse festgestellt würden; es bezieht z. B. ein Steuerkontrolleur in Lissa 2c. dasselbe Gehalt wie der in Posen angestellte, doch kostet dort eine Wohnung jährlich 20 Rthlr., die hier mit 60—70 Rthlr. bezahlt wird und in gleichem Verhältniß stehen die Preise aller Lebensbedürfnisse. Man wollte dadurch gleiche Dienste gleich bezahlen, verfehlte aber vollständig den Zweck, denn um so viel die Preise dort niedriger als hier sind, steht der dortige Beamte in der Wirklichkeit höher im Sold für dieselbe Arbeit als der hiesige. Es ist daher eine billige und gerechte Forderung, daß die Ortsverhältnisse die Hauptgrundlage der Besoldungsetats bilden. Die zweite Klage haben wir oben schon berührt, nämlich über die Noth, in welche die Beamten jetzt durch die anhaltende Theuerung versetzt werden. Hier durch eine dauernde Gehaltserhöhung zu helfen, würde nicht am Platze seyn, sobald nicht eine absolute Unzulänglichkeit für alle Zeiten vorläge, sondern durch vorübergehende Zulagen. Wie wir hören, ist den Beamten der hiesigen Regierung auf Verwendung ihres Präsidenten zwar eine kleine Unterstützung aus der Staatskasse gezahlt worden, allein solche Hülfe ist im Allgemeinen zu unsicher, da sie von der Einsicht und Humanität der verschiedenen Chefs abhängig bleibt (wie z. B. die Post= und Steuerbeamten 2c. sich dieser Gunst des Zufalls bis jetzt wirklich nicht zu erfreuen hatten). Nach unserer Ansicht ist die Frage: ob der Beamte, dessen Gehalt man als den Werth seiner Arbeit betrachten muß, bei steigenden Preisen der Lebensbedürfnisse und des Arbeitslohns rechtlich Anspruch auf verhältnißmäßige Entschädigung hat oder nicht? Muß das bejaht werden, so darf diese Entschädigung nicht von der Gnade der Verwaltung abhängig sein, sondern muß bestimmt festgesetzt werden, und zwar, da die Getreidepreise immer den Maaßstab für alle übrigen abgeben, vielleicht in der Weise, daß, wenn der Roggen einen Monat hindurch einen gewissen Durchschnittspreis erreicht hat, jedem Beamten, ohne Unterschied des Ranges, eine bestimmte Zulage gezahlt werde, die er monatlich ohne Weiteres liquidiren und beziehen könnte. Auszuschließen würden dagegen diejenigen Beamten sein, deren fixirte Gehälter eine gewisse Höhe, vielleicht 600 Rthlr. jährlich, übersteigen.

Berlin den 18. Mai. Das Militair=Wochenblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Nach einer Anzeige des kommandirenden Generals des 5ten Armee=Corps haben sich folgende Personen durch eine den Schießübungen der Landwehr gewidmete rege Theilnahme ausgezeichnet: 1) der Inspektor Schwefeld auf Klein=Kotzenau, hat dem 3ten Bataillon (Glogau) 6. Landwehr=Regiments einen vortheilhaft gelegenen Schießplatz, und demnächst auch dessen vollständige Einrichtung vermittelt; 2) der Gutsbesitzer Louis von Treskow auf Wierzonka, Kreis Posen, hat schon immer ein lebhaftes Interesse für das Landwehr=Institut bewiesen und sich im vergangenen Jahre wiederum dadurch verdient gemacht, daß er den schon früher unentgeltlich hergegebenen und mit einem gemauerten Kugelfang versehenen Schießstand bei Wierzonka mit Bäumen hat bepflanzen lassen; 3) der Gutsbesitzer und Domainenpächter, Major a. D. de Rege zu Duszník, Kr. Samter, hat daselbst einen gemauerten Kugelfang eingerichtet, den Schießstand planiren und mit Bäumen bepflanzen lassen; 4) der Gutsbesitzer, Kammergerichts=Rath v. Scholz zu Grätz, Kreis Buk, hat das erforderliche Terrain zu einem Schießstand bei Bukowiec angewiesen und die zu einem gemauerten Kugelfang nöthigen Feld= und Mauersteine hergegeben, welche demnächst von der Gemeinde zu Bukowiec aus freien Stücken angefahren und auf Kosten des Guts=Pächters Gaffke daselbst aufgemauert worden sind; 5) der Gutsbesitzer Bar. Hiller v. Gärtringen zu Betsche und der Amtsrath Fuß zu Kutschkau, Meseritzer Kreises, haben mit großer Bereitwilligkeit zu den Schießübungen und Kontrol=Versammlungen geeignete Plätze unentgeltlich hergegeben; 6) der Gastwirth Wilh. Müller zu Schwenten, Bomster Kreises, hat nicht nur von seinem kleinen Besitzthum einen besonders guten Platz hergegeben, sondern auch auf dem Schießstand einen Kugelfang auf eigene Kosten aufwerfen lassen, den er im Stande hält; 7) der Bürgermeister Berger, jetzt zu

Miloslaw, Kreis Wreschen, so wie der Polizei-Distrikts-Commissarius, Lieutenant a. D. Kaeufer zu Wierzonka, Kreis Posen, haben zur Belebung des Eifers beim Schießen kleine Gewinne ausgesetzt, auch hat der Erstere auf dem Schießstande bei Jaraczewo eine Bretterbude zum Untertreten aufstellen lassen, während der Letztere zu den Schießübungen bei Wierzonka erschienen und bei der Instruktion der Schießenden thätig gewesen ist; 8) der Bürgermeister Kedzierski in Mixstadt, Kreis Schildberg, und der Bürgermeister Kleiber zu Jutroschim, Kreis Kröben, haben im vergangenen Jahre, wie bereits früher, allen Wünschen in Bezug auf die dortigen Schießplätze bereitwillig entsprochen. — Das Kriegs-Ministerium kann es sich nicht versagen, diese rege Theilnahme der genannten Personen für das vaterländische Institut der Landwehr hierdurch öffentlich und dankend anzuerkennen.

Berlin am 3. Mai 1846. Kriegs-Ministerium. v. Boyen."

Berlin den 17. Mai. — Durch Allerhöchste Cabinetsordre ist durch Ergänzung des Statuts für die Ernennung auswärtiger Mitglieder der Friedensklasse des Verdienstordens bestimmt worden, daß die hiesige K. Akademie für eine zu treffende Wahl drei Personen in Vorschlag zubringen habe, oder, wenn beide Akademien wählen, deren sechs. Auch ist ferner die Bestimmung ergangen, daß, wenn die Akademie sich auch in ihren Arbeiten auf andere Gegenstände richte, doch bei den betreffenden Vorschlägen die Fächer der Beredtsamkeit und der Dichtkunst zu berücksichtigen seien.

Wenn wir in einem früheren Berichte darauf hindeuteten, daß den Nachrichten aus Italien zufolge, J. M. die Kaiserin sich bei ihrer Rückkehr in den diesseitigen Staaten nicht zu verweilen gedenke, so hat diese Angabe in den letzten Tagen durch neuere Briefe aus Florenz und selbst schon von Inspruck vorausgesendete Personen, eine Bestätigung erhalten. Nach diesen Briefen wollte sich die Kaiserin von Inspruck durch Baiern nach Leipzig begeben und nach einer Zusammenkunft in der letzteren Stadt mit ihren erlauchten Brüdern die Reise nach Schwerin (?) fortsetzen. Die Zeitungen melden nunmehr, daß der Groß-Herzog von Mecklenburg-Schwerin bereits der hohen Reisenden bis nach Baiern entgegen gegangen ist. Zugleich erfährt man auch durchaus nichts von der Ankunft Russischer Dampfschiffe zur Einschiffung der Kaiserin in Swinemünde. Unter solchen Umständen könnte es wohl sein, daß sich J. M. nach einem längeren Aufenthalte in Schwerin in Lübeck einschiffen wird. Was die Zusammenkunft mit unserem Könige anbetrifft, so glaubt man, daß die ebenfalls schon von uns erwähnte Reise in die Provinz Sachsen und ein Besuch am Großherzogl. Hofe zu Weimar damit in Verbindung steht. Dem Vernehmen nach soll man in Schwerin zu gleicher Zeit mit der Kaiserin noch andere auswärtige höchste Personen und auch ein gekröntes Haupt aus dem Norden Europas erwarten. — Aus St. Petersburg ist gestern hier der Garde-Oberst Schipow, Adjutant des Großfürsten Michael, eingetroffen.

Was die politischen Verhältnisse anbetrifft, so stellt es sich jetzt heraus, daß die von Neuem in Spanien, namentlich durch den Ministerwechsel vorgekommenen Zerwürfnisse, nicht allein die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse zwischen diesem Lande und den Regierungen der drei großen nordischen Mächte, sondern auch die Einleitung oder Vorbereitung zu einem Schiffahrts- und Handelsvertrage, welcher zwischen Spanien einerseits und Preußen im Namen des Deutschen Zollvereins andererseits projektirt worden ist, hinausgeschoben haben. Er sollte auf derselben Basis verhandelt und abgeschlossen werden, wie der Traktat mit Portugal, und es war in diesen Angelegenheiten bereits vor Jahr und Tag ein diesseitiger junger Diplomat von Madrid nach Lissabon gesendet worden.

Breslau den 17. Mai. Wie wir so eben erfahren, hat sich der Herr Cultusminister in Betreff der Wahl des Hrn. Prof. Wasserschleben als Abgeordneten der hiesigen Juristenfakultät zur Preuß. Landessynode auf die Anfragen von Seiten der Fakultät dahin ausgesprochen, daß es nicht in seiner Absicht liege, außerordentliche Professoren als Vertreter der Fakultät in die Synode eintreten zu lassen. Es ist nun von Seiten der Fakultät Herr Professor Abegg zu dieser Sendung bestimmt worden. (Bresl. Ztg.)

Aus Preußen. — Nach §. 20. der neuen Gewerbeordnung dürfen die Strafen wegen unterlassener Gewinnung des Bürgerrechts nicht bis zur Untersagung des Gewerbes ausgedehnt werden. Da aber eine Bestimmung der ältern Städteordnung hiermit im Widerspruche steht, so hat der Magistrat zu Königsberg deshalb höhern Orts Anfrage gethan und ist von dem Ministerium des Innern dahin beschieden worden, daß zwar die Untersagung des Gewerbebetriebes aus erwähntem Grunde nicht mehr erfolgen dürfe; doch stehe es dem Magistrate frei, entweder die Bürgerrechtsgelder im voraus einzuziehen und höhere Communallasten von dem Renitenten zu erfordern oder ihn allenfalls durch einjähriges Gefängniß zur Erfüllung der bezüglichen Verpflichtung anzuhalten. Somit ist dafür gesorgt, daß sich nicht leicht Jemand auf die neue Gewerbeordnung stützen wird, um sich den Lasten des Bürgerwerdens zu entziehen.

Königsberg den 12. Mai. Die zur Berliner Synode berufenen Vertreter unserer Provinz gehören sämmtlich der orthodoxen Partei an. — Gestern und vorgestern haben hier wieder mehrere Verhaftungen sich hier aufhaltender Polen stattgefunden.

Von der Saale. — Der Rheinische Beobachter enthält einen Aufsatz aus Halle unter dem Titel: „Keine Symbole mehr, aber noch ein Glas Wein" Derselbe sucht eine Schilderung der Hallischen Theologenconferenz am 22. April d. J. in einer so entstellten Weise bei dem Publikum einzuschwärzen, daß sich schon Uhlich genöthigt sah, in der Magdeburger Zeitung dagegen zu protestiren und eine richtige Schilderung der Versammlung dem Publikum zu versprechen. Bis diese erscheint, halten wir es aber dennoch für nothwendig, im Interesse der Wahrheit und Oeffentlichkeit die Widerlegung einer der schmählichsten Verleumdungen zu übernehmen und gleichzeitig das Publikum zum Richter aufzurufen, ob Behauptungen, wie sie der Correspondent des Rheinischen Beobachters hinstellt, blos Irrthum sein können oder absichtliche Erdichtungen sein müssen. Der Rheinische Beobachter stellt den Correspondenten als Mann von mildem Sinn und bewährter Umsicht hin, dennoch gesteht er zu, Jener würde nur aus der Erzählung eines Dritten geschöpft haben „können". Wie reimt sich das mit der bewährten Umsicht zusammen? Wohlan, ich will den Aussagen durch die dritte Hand Behauptungen gegenüberstellen, die ich selbst als Theilnehmer der Zusammenkunft vertreten kann, und zu deren Vertretung ich meinen Namen bei der Redaktion dieser Zeitung deponire. Ich erkläre hiermit, der Correspondent habe falsch berichtet: 1) indem er behauptet, die Versammlung habe bei dampfenden Tabakspfeifen und Cigarren, die vollen Gläser vor sich auf dem Tisch oder in der Hand, mit lauter Stimme die geschäftigen Kellner bald hierhin, bald dorthin citirend, stattgefunden. Dies ist rein aus der Luft gegriffen, indem bei der Versammlung Alles auf den Bänken ruhig saß und nur höchstens auf den letzten Bänken vielleicht einer der Herren im Anfange noch seine Cigarre vom Gehen her brennen hatte. Getrunken wurde nichts außer bei der Tafel nach dem Schlusse der Versammlungen. 2) Verfälscht ist die Darstellung der Elemente der Gesellschaft. Die Herren haben alle ihre Namen genannt, und wenn man Gäste, wie den Direktor Fröbel aus Keschau, ausnimmt, so waren es alle Theologen von Fach. 3) Erdichtet ist die Beschreibung, daß Uhlich auf einem Tische gesessen hätte, mit herabschlenkernden Beinen. Eben so 4) die ganze Darstellung des Verlesens seiner Erklärung an seine Gemeinde, nicht „Manifest an das Deutsche Volk„, wie es der Correspondent benennt. Wir überlassen es Uhlich, genauer darzustellen, wie er keineswegs dieses Actenstück den Versammelten zur Mitunterzeichnung vorlegen wollte, sondern nur an deren Urtheil zur Berichtigung des seinigen appellirte, und wie nur ein Theil der Versammlung ihn drängte, der Sache eine allgemeinere Fassung zu geben und es so für Alle vorzubereiten, während ein anderer Theil auf dem ersten Uhlichschen Vorschlage zu beharren rieth. Dies Alles zu beweisen, wird demselben bei einer wörtlichen Darstellung leicht werden. 5) Ebenso verfälscht ist die Verhandlung über die Liturgie wo Uhlich keine „Mittelchen" wußte, sondern rein und einfach seinen Standpunkt darlegte, der im Wesentlichen darauf hinauslief, daß er seine Predigerthätigkeit als seine eigentlichste betrachte, daß er daher das Symbol bis jetzt, sich accommodirend, gebraucht habe, daß er aber dennoch es nicht ganz mit beruhigtem Gewissen habe thun können, daß er daher wohl Männer achte, die zu solcher Entschiedenheit wie Wislicenus und Baltzer sich gedrängt fühlten, selbst aber zu einem solchen Schritte sich nicht von seinem Gewissen gedrängt sehe. 6) Eben so falsch ist es, daß die protestantischen Freunde sich hüteten, ein klares und bestimmtes „Bis hierher und nicht weiter" auszusprechen, als den Punkt, wo sie ausscheiden würden. Dieser Punkt ist gerade an dem Tag ausgesprochen worden. Er ist bei Uhlich und seinen Freunden dann, wenn sie in ihren Predigten und dem Ausdruck ihrer Ueberzeugung beschränkt werden sollten. 7) Eine vollkommen perfide Erdichtung ist aber der Toast, den ein Pastor aus H. gebracht haben soll: „Keine Symbole mehr, aber noch ein Glas Wein".

Fassen wir das Resultat des Gesagten zusammen, so sind es vier zum Theil grelle Unwahrheiten und drei Verfälschungen, alle aber derartig, daß sie nicht zufällig entstanden sein können, sondern erdacht sein müssen, die wir dem Correspondenten vorwerfen müssen. Ich rufe alle Anwesenden bei der Versammlung zu Zeugen auf, wessen Referat das wahre ist, meins oder das des Correspondenten. Von dem Rheinischen Beobachter muß ich aber hervorheben, daß er selbst hinzufügt, er würde diese Erzählung unbedingt für eine Mystifikation oder für sehr übertrieben halten, „wenn ihm nicht ähnliche Vorfälle aus Berlin vorschwebten". Ferner sagt er: „Wir sind den Lichtfreunden nicht zugethan, wünschen aber doch, daß es ihnen möglich wäre, wenigstens die häßlichsten Stellen aus dem Gemälde für Caricatur zu erklären." Wir erklären jetzt das Ganze für entstellt und erlogen. (D. A. Ztg.)

Ausland.

Deutschland.

Dresden. — In der Sitzung der ersten Kammer vom 16. Mai erstattete die zur Prüfung und Begutachtung des in der zweiten Kammer gestellten Antrags auf Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafprozeß-Verfahren niedergesetzte außerordentliche Deputation ihren Bericht über das mit der Deputation der jenseitigen Kammer in Betreff dieses Gegenstandes stattgehabte Vereinigungsverfahren. Aus demselben ging hervor, daß die beiderseitigen Deputationen in dieser Sache jetzt zu einer gemeinschaftlichen Ansicht gelangt sind, die dahin geht, an die Staats-Regierung den Antrag zu stellen: „einen nicht allein auf die Grundsätze der Mündlichkeit nebst Anklageprozeß und Staatsanwaltschaft, sondern auch der Gerichts-Oeffentlichkeit gebauten Entwurf einer Strafprozeß-Ordnung zu bearbeiten und der Stände-Versammlung vorzulegen, und sei man auch damit einverstanden, daß bei Gerichts-Oeffentlichkeit Beschränkungen sowohl objektiv als subjektiv stattfinden sollten, wobei es vorläufig dahingestellt und der Vereinbarung der Stände mit der Regierung überlassen bleiben solle, ob der Kreis der zuzulassenden oder Auszuschließenden positiv oder negativ bestimmt werden solle. Der Staats-Minister von Könneritz erklärte, daß die Regierung diesen Antrag nicht für bedenklich halte, da dessen Fassung gestatte, in den Begriff „Gerichts-Oeffentlichkeit" diejenige Beschränkung zu legen,

welche die Regierung in diesen Begriff gelegt wissen wolle. Bei der Abstimmung wurde der oben angeführte Antrag von der Kammer gegen 12 Stimmen angenommen.

Tyssowski, Mitglied der gewesenen Krakauer Revolutions-Regierung, befindet sich, wie die Breslauer Ztg. aus guter Quelle wissen will, wirklich auf der Festung Königstein in sicherem Gewahrsam. In diesen Tagen ist auch der Appellations-Rath Erdtel von hier mit einem Oesterreichischen Kommissar zu seiner Vernehmung nach dieser Festung abgegangen. Das Resultat derselben kann übrigens auf keinen Fall eine Entscheidung von Tyssowski's Schicksal seyn, denn das steht fest, ausliefern wird ihn die Sächsische Regierung nicht. Wie sie 1831 gegen die Polen gehandelt, wird sie auch diesmal handeln. Tyssowski wird wahrscheinlich über kurz oder lang nach Amerika gehen.

Leipzig. — Otto Wigand nimmt in der Deutschen Allgemeinen Zeitung seine „vorläufige Erklärung" gegen das von Oesterreich über seinen Verlag verhängte Verbot zurück, weil „es sich herausgestellt, daß ein K. K. Publikandum erwähnten Inhalts im Bereiche der Oesterreichischen Staaten nicht erschienen" sei. Gleichwohl hat das Sächsische Ministerium des Innern die Oesterreichische Verfügung gegen Wigand und Reclam zur Kenntniß der Leipziger Buchhändler gebracht, (sie muß also doch existiren,) und denselben anheimgestellt, ob und durch welche Erklärungen sie das Sächsische Ministerium zu einer Verwendung in den Stand setzen zu können glauben. Die Deputirten des Buchhandels haben nun eine (gleichfalls von der D. Allg. Ztg. veröffentlichte) Antwort abgegeben, worin sie erklären, daß dem Sächsischen Buchhändler als Geschäftsmanne, sofern er nur die Sächsischen Gesetze einhalte, durchaus keine anderweitige Verantwortlichkeit in Rücksicht auf Sendung seiner Verlagsartikel nach Oesterreich angesonnen werden könne, und daß in Beziehung auf den „auffallenden Schritt" der Oesterreichischen Regierung jeder Anhaltspunkt zur Beurtheilung fehle, folglich auch die Anempfehlung von Schutzmitteln gegen derartige Maßregeln unmöglich sei. Der Sächsische Buchhändler könne mit bestem Willen seine Handlungsweise Oesterreich gegenüber nicht reguliren, da er von jenseitigen Bücherverboten niemals amtliche, oft nicht einmal zufällige Kenntniß erhalte, und da außerdem bei diesen Verboten so viele Ausnahmen und Abstufungen vorkämen, daß ein Ausländer unmöglich wissen könne, woran er sich zu halten habe. Bei dem ersten Grade des Verbots (Transeat) dürfe das Buch bloß nicht angezeigt werden; bei dem zweiten Grade (Erga Schedam) könnten es wenigstens einzelne Personen gegen Erlaubnißschein der Behörde zu eignem Gebrauch ankaufen, und selbst die in den dritten Grad fallenden, mit dem Damnatur belegten Bücher dürften von hochgestellten Personen erworben werden. Mit dem bloßen Versenden der Bücher nach Oesterreich übertrete man also nicht nur kein Gesetz, sondern handle nicht einmal den Absichten der K. K. Regierung entgegen. Und welchen Maßstab solle der nichtösterreichische Verleger anlegen, wenn er so unverfängliche Werke wie Herder's, Jean Paul's Schriften, das Conversations-Lexicon, die Stunden der Andacht, Becker's Weltgeschichte, Hirzel's Franz. Grammatik auf der Verbotsliste erblicke? Allerdings könne die K. K. Regierung verbotene Bücher zurücksenden und auch wegnehmen, auch die Oesterreichischen Verkäufer bestrafen; wenn dieselbe aber deshalb, weil einzelne ihren Gesetzen widerstrebende Werke bei einem Verleger unter Beobachtung der in dessen Lande geltenden Gesetze erschienen seien, den ganzen, wenn auch noch so unverfänglichen, ja sogar den wissenschaftlichen Verlag, gegenwärtigen wie zukünftigen, verbiete, so sei eine solche, wenn auch diesmal nicht zuerst ausgeübte Maßregel nur zu bedauern und der Zweifel nicht zu unterdrücken, ob sie mit den Bundesgesetzen überhaupt in Einklang zu bringen sei.

Schließlich sprechen sie den Wunsch aus, das Ministerium des Innern möge geeignete Schritte im Interesse des Sächsischen Buchhandels sowohl im Allgemeinen, als namentlich in Bezug auf die neueste beklagenswerthe Maßregel der Oesterreichischen Regierung thun, damit von Deutschen Regierungen künftighin solche Verbote eines ganzen gegenwärtigen und zukünftigen Verlags, welche den von den Bundesstaaten zugesicherten Schutz des literarischen Verkehrs aufheben, nicht mehr ausgesprochen würden. Besonders dürfe dahin zu wirken sein, daß dem inländischen Buchhändler nicht die Beobachtung fremder, namentlich nicht der so sehr abweichenden Oesterreichischen Censur- und Buchhandels-Gesetze angesonnen und nicht deren vielleicht unwissentliche Verletzung mit einer Maßregel bedroht werde, welche sein materielles Wohl im hohen Grade gefährden könne.

Oesterreich.

Wien den 15. Mai. Erzherzog Stephan befindet sich nach kurzem Ausfluge nach Ofen-Pesth immer noch hier, und man will daraus den Schluß ziehen, daß die Russische Kaiserin sich über Prag nach Hause begeben dürfte. Ob die Reise über Berlin, Breslau oder Krakau weiter gehen wird, darüber liegt noch kein entscheidender Beschluß vor. Nur so viel ist gewiß, daß der Kaiserin Gefolge unter Andern die Fürstin Soltikoff, erste Kammerfrau derselben, nebst der Dienerschaft die Route über Wien einschlug und nunmehr bereits durchpassirt ist. Erzherzog Johann ist bereits in der Richtung nach Venedig abgegangen, um den hohen Gast auf Oesterreichisch-Deutschem Boden zu bewillkommen. Fernerm Vernehmen nach soll der Erzherzog Albrecht weiter nach Salzburg entsendet werden. Auch die zur Bekomplimentirung des Sultans ernannte Deputation, den General Baron Heß an der Spitze, ist bereits nach Rustschuk abgegangen. Ibrahim Pascha wird hier im Herbst erwartet, um sich sodann nach Triest zu begeben und dort nach seiner Heimath einzuschiffen.

Aus Galizien vom 12. Mai. Die Galizischen Bauern müssen jetzt durch eigenhändige Unterschrift ihre auf die Roboth bezüglichen Verpflichtungen bekräftigen, wie diese in dem kaiserlichen Patent festgestellt worden sind. Es herrscht aber unter den Bauern eine so tief gehende Abneigung gegen die fernere Robothleistung, daß viele der Meinung sind, diese Unterschriftensammlung geschehe nicht auf Befehl des Kaisers, welchen die Bauern in hohem Grade verehren, sondern nach dem eignen Ermessen der Kreisbeamten. Vor etwa zehn Tagen kam es in einer Dorfkirche zu einem blutigen Auftritte zwischen den Bauern und dem Militair. Die Bauern waren nämlich unter dem Vorwande, die in der Kirche angeblich verborgenen Waffen zu holen, in dieselbe eingedrungen und bereits in der vollen Plünderung derselben begriffen, als das herbeigeeilte Militair sie auseinandertrieb. Uebrigens werden die Bauern von den Kreisämtern mit großer Schonung behandelt.

Die Reisenden aus Galizien nach Preußen dürfen ihre Reisetour nicht über Krakau nehmen, sondern müssen den Umweg über Oswieczin machen. In Krakau selbst ist der Aufenthalt der Fremden sehr erschwert worden. Der Typhus, welcher früher nur unter den Soldaten grassirte, ist auch in die bürgerlichen Wohnungen eingedrungen; doch hat sich die Sterblichkeit inden letzten Tagen bedeutend vermindert.

Das von mehren Deutschen Zeitungen mitgetheilte Gerücht von der Ermordung des Kreisrabbiners Hirsch Chajes und anderer reicher Juden in Zolkiew war auch in Krakau stark verbreitet, es hat sich jedoch nicht bestätigt.

Von der Galizischen Grenze den 10. Mai. Nach den neuesten Nachrichten befand sich der ehemalige Bauern-Anführer Szela fortwährend in dieser Kreisstadt. Es ist natürlich, daß er der Gegenstand der allgemeinsten Aufmerksamkeit ist und von dem Adel verabscheut wird. Mehrere Familien erschlagener Edelleute haben ernstliche Klagen eingereicht.

Donaufürstenthümer.

Die in Belgrad erscheinende Serbische Zeitung meldet: „Se. Durchlaucht der Fürst von Serbien hat am 12. April in Begleitung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Avram Petroniewitsch, mehrerer Senatoren und eines zahlreichen Gefolges im feierlichen Zuge die Reise nach Rustschuk angetreten, um daselbst den Sultan Abdul Meschid, der bekanntlich Rumelien und mehrere Türkische Provinzen zu bereisen gedenkt, zu erwarten.

Frankreich.

Paris den 16. Mai. Die Deputirten-Kammer brachte die vorgestrige Sitzung ganz mit der Erörterung von Beschwerden über die Wahlcorruption hin. Bei dieser Gelegenheit richtete Herr Leon von Malleville unter Anderem folgende Worte an Herrn Guizot: „Die Geschichte hat uns den Namen eines Mannes überliefert, dessen wissenschaftliche Kenntnisse allumfassend waren, der sich aber in seiner politischen Laufbahn mit Schmach bedeckte. Man muß sein politisches Leben vergessen, wenn man Baco bewundert. Eben so muß man vergessen, was Sie seit der Revolution von 1830 gethan, und nur an den Inhalt der historischen Vorträge denken, welche Sie vor dieser Zeit an der Sorbonne hielten; diese wenigstens waren rein."

Ibrahim Pascha besuchte vergangenen Sonntag das Königliche Blinden-Institut; er war sehr erstaunt über die Einrichtungen der Anstalt und die Leistungen der Zöglinge; vornehmlich aber erregten die trefflich ausgeführten Musikstücke seine Bewunderung.

Der Minister des Innern hat an die Departements-Präfekten Circulare ergehen lassen, worin er dieselben auffordert, bei der Revision der Wahllisten mit der größten Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zu verfahren; das Circular enthält außerdem eine Menge von Erörterungen, die auf diesen Gegenstand Bezug haben.

Der Moniteur veröffentlicht eine Liste von mehr als zweihundert Personen, welchen Rettungs-Medaillen verliehen worden sind.

Baron André, Gesandtschafts-Secretair zu Turin, ist mit der Ratifikation des zwischen Frankreich und Sardinien abgeschlossenen Handelsvertrags hier eingetroffen.

Dem Siécle zufolge, würden mit der Eisenbahn Kanonen nach Paris befördert, die wahrscheinlich zur Bewaffnung der Befestigungen dienen sollten.

Bei Pontallier ist die Pulver-Mühle von Vonges in die Luft geflogen. Glücklicherweise fand sich bei dem Unfall kein Arbeiter gegenwärtig, so daß Niemand dabei umkam.

Oberst Allard hat der Kammer so eben einen Ergänzungsbericht hinsichtlich einer wichtigen von der Commission über das Befestigungsgesetz befürworteten Modification vorgelegt. Die Commission schlägt nämlich vor, die alten Wälle von Havre ganz abzutragen und dagegen eine neue Kette von Befestigungen, ähnlich den Pariser, zu errichten, welche die Communen von Havre und einen Theil der Communen von Ingouville, Graville und Sanvic einschließen würde. Dieser Plan würde, wenn genehmigt, der Stadt Havre eine große Bedeutung beilegen. Die Commission will die Vertheidigungsarbeiten auf der Landseite theilweise bis zum nächsten Jahre vertagt wissen, dagegen beharrt sie bei den schon beschlossenen Seebefestigungen.

Nach einem legitimistischen Blatte hatte der Fürst Czartoryiski eine Anleihe von nicht weniger als 100 Mill. Fr. zu 50 pCt. contrahirt. Es werden manche Ergebnisse von dieser „Anleihe der Polnischen Kasse" erzählt; der ganzen Angabe aber scheint wenig Wahrheit zum Grunde zu liegen.

Spanien.

Madrid den 8. Mai. Die Gaceta veröffentlicht heute ein offizielles Bülletin über den bedauerlichen Vorfall, der in Malaga stattgehabt.

Der Belagerungsstand der Provinz Galicien ist wieder aufgehoben worden

Es ist jetzt keine Rede mehr von den verschiedenen Projekten in Betreff der

Vermählung der Königin und von der Römischen Frage, die seiner Zeit die Gemüther in so große Spannung versetzt und die Presse so lebhaft beschäftigt hatten, und eben so wenig von der Frage der Wiedereinberufung der Cortes.

Glaubwürdige Briefe aus Madrid geben endlich Aufschluß über die wahren Ursachen des plötzlichen und schnellen Endes des Galicischen Aufstandes. Eifersucht und Zwietracht zwischen den beiden Führern Solis und Rubin de Celis waren die Haupt-Veranlassung dazu.

In welcher Art auf dem Schauplatze des unterdrückten Aufstandes die Gerechtigkeit gehandhabt wird, lehrt ein Schreiben aus Valladolid vom 2. d. Die Sergeanten einer Compagnie vom Regimente Zamora wurden in dieser Stadt wegen ihrer Theilnahme am Aufstande vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Angeklagten vertheidigten sich mit der Ausrede, sie hätten den Befehlen ihrer Oberen blindlings gehorcht, und das Gericht verurtheilte sie, statt der vom General-Ankläger geforderten zehnjährigen, in eine vierjährige Transportation nach den Presidios. Der General-Capitain der Provinz aber, dem der Spruch zur Bestätigung vorgelegt ward, erklärte denselben für eine Verletzung des Gesetzes, und befahl, daß nicht nur der Präsident und die Richter, sondern auch der Ankläger, weil er nicht auf Todesstrafe gedrungen habe, von ihren Verrichtungen suspendirt und bis auf weitere Entscheidung der Königin ins Gefängniß geführt werden sollten. Ein anderer Gerichtshof ward eingesetzt, und da dieser doch auch nur auf zehnjährige Transportation erkennen wollte, so wurden die Mitglieder gleichfalls in Festungshaft gebracht.

Dänemark.

Kopenhagen den 11. Mai. Der bevorstehende Besuch der Schwedischen Königsfamilie an dem hiesigen Hoflager beschäftigt die hiesigen Politiker in einem außerordentlichen Grade. Anfänglich war lediglich der Besuch des jungen Herzogs v. Upland angekündigt, später haben indessen auf desfallsige Einladungen sowohl der Kronprinz als auch der König von Schweden sich dahin bestimmt, dem hiesigen Hofe einen Besuch abzustatten. Da indessen gleichzeitig die regierende Königin von Schweden mit der 16jährigen Prinzessin von Schweden die Residenz in Schonen nehmen wird, so giebt man sich hier der Hoffnung hin, auch diese erlauchten Mitglieder der Schwedischen Königsfamilie in Kopenhagen zu sehen, wodurch begreiflich der Conjecturalpolitik ein weites Feld geöffnet wird. Hierbei bildet der Umstand ein Hauptmoment, daß jedenfalls auf die Wiedervermählung des dem Dänischen Throne nahestehenden Prinzen Friedrich von Hessen demnächst Bedacht genommen werden dürfte.

Großbritannien und Irland.

London den 12. Mai*). Die Abfahrt des bei Spithead versammelten Evolutions-Geschwaders ist bis auf übermorgen verschoben worden.

Die heutigen Abendblätter theilen bereits den Anfang der heutigen Parlaments-Sitzungen mit. Im **Unterhause** sollte die Kornbill zum drittenmal verlesen werden, und nach Erledigung einiger anderen, namentlich Eisenbahnbills, machte Sir James Graham den Antrag dazu. Der Marquis von Granby, Sohn des Herzogs von Rutland, stellte zu dem Antrage eine Amendement, das auf Verlesung der Bill nach sechs Monaten, also auf Verwerfung derselben, lautete.

Berichten aus Irland zufolge, werden dort Adressen an Herrn Smith O'Brien gesammelt, worin demselben für das freiwillig übernommene Märtyrerthum Beifall gespendet werden soll, und die schon seit längerer Zeit bestehende Spaltung unter den Repealers zwischen den O'Connellisten und der Priesterpartei einerseits und dem jungen Irland andererseits, als dessen Haupt sich Herr Smith O'Brien (der ein Protestant ist) ansieht, nähert sich immer mehr dem vollständigen Bruche. O'Connell's unmittelbare Anhänger erklären das Verhalten des Herrn O'Brien bereits ganz offen für eine Thorheit, während die andere Partei ziemlich unverholen zu erkennen giebt, daß man den alt und stumpf werdenden Führer durch ein jüngeres Haupt ersetzen müsse.

Die Nachrichten aus Amerika in Bezug auf die feindliche Stellung der Vereinigten Staaten zu Mexiko haben an der Börse einigen Eindruck gemacht, weil man fürchtet, daß, wenn einmal der Krieg begonnen hat, es schwer sein wird, ihn zu beenden. Ein Krieg zwischen den beiden Mächten allein dürfte zwar nicht lange währen und sich bald zu Gunsten der Vereinigten Staaten entscheiden, aber man glaubt mit Recht, daß derselbe ohne die Einmischung Frankreichs und Englands nicht vor sich gehen werde.

In Birmingham dauert das Feiern der Arbeiter fort. Ungefähr 3000 Arbeiter haben sich zur Weigerung, gegen die niedrige Löhnung zu arbeiten, verbunden, und es scheint keine Aussicht vorhanden, die Differenzen so bald zu beseitigen. Die Bau-Handwerker sind die zahlreichsten und entschlossensten; nächst ihnen kommen die Zimmerleute, welche mit den Arbeiter-Verbindungen in Manchester und Bolton kommuniziren. Man rechnet, daß, seitdem dies Feiern in Birmingham begonnen hat, bereits 15,000 Pfd. an Arbeitslohn den Arbeitern verloren gegangen sind. Die Baumeister haben ihrerseits in Newton eine Versammlung gehalten, welcher 188 Personen aus 14 Ortschaften beiwohnten und dort die Bildung eines großen Central-Meister-Vereins gegen die Arbeiter-Verbindungen beschlossen.

Die zu Sheerneß in Angriff genommenen neuen Befestigungen schreiten trotz ihrer Umfänglichkeit rasch vor. Das Dockyard und der untere Theil von Bluetown kommen vollständig innerhalb derselben zu liegen und werden von schweren Batterien und einem tiefen Graben umschlossen, der sich bei jeder Flut füllt und in welchem das Wasser zurückgehalten werden kann. Die ganze Linie von der Einfahrt des Medway bis zu der den Nore beherrschenden wird von Kanonen des schwersten Kalibers strotzen.

*) Die fällige Londoner Post vom 13. d. M. über Hamburg ist heute hier nicht angekommen. Red. d. A. Pr. Ztg.

Es wurde hier bei Gelegenheit der letzten Post aus den Vereinigten Staaten, welche den Senatsbeschluß in der Oregonfrage überbracht und die Aussichten auf Erledigung der schwebenden Differenzen wieder sehr ungewiß gemacht hat, von der Unmöglichkeit eines Krieges zwischen England und den Vereinigten Staaten gesprochen, und zwar, weil die letzteren gar nicht gerüstet wären, Englands Seemacht aber in der höchsten Blüthe sich befände. Zur Bestätigung des letzteren Ausspruchs möge nun folgende der Marine-Liste vom Januar d. J. entnommene Uebersicht der Britischen Seemacht dienen. Man zählte:

	Im effektiven Dienst.		Im Bau.		Außerdem.	
Linienschiffe	17	(1570 K.)	23	(2124 K.)	75	(6258 K.)
Fregatten	32	(1446 „)	15	(498 „)	73	(3066 „)
Sloops, Briggs u. Banbs .	71	(856 „)	21	(305 „)	40	(521 „)
Schooner, Kutter ꝛc. . . .	33	(66 „)	—		6	(18 „)
Dampf-Fregatten	6	(60 „)	12	(120 „)	4	(40 „)
Dampf-Sloops	54	(270 „)	20	(100 „)	6	(30 „)
Dampf-Paketschiffe	21	(42 „)	3	(6 „)	—	— „)
Andere Dampfschiffe	9	(18 „)	6	(12 „)	—	— „)
Transport- u. Truppenschiffe	5	(70 „)	—	—	—	— „)
Zollwacht-Schiffe und kleinere Fahrzeuge, zur Marine gehörig	84	(485 „)	—	—	—	— „)
Summa	332	(4583 K.)	100	(3165 K.)	204	(9933 K.)

Die Gesammt-Summe der Fahrzeuge beträgt also 636 und ihre Bewaffnung 17,681 Geschütze. Die Anzahl der auf dieser Flotte befindlichen 1845 — 46 angestellten Personen betrug mit Einschluß von 10,500 Marinesoldaten 40,000 Mann. Zollwachtschiffe, welche von Flotten-Offizieren kommandirt werden, zählte man 72 mit 114 Kanonen; in den Indischen Gewässern waren 36 Schiffe mit 166 Kanonen. Die Dampfkriegsflotte bestand aus 141 Fahrzeugen, zu denen noch ein Dampfschiff im Zollwachtdienst, 22 desgleichen in der Indischen Flotte und 35 unter Kontrolle der Admiralität stehende Postdampfschiffe gerechnet werden müssen, so daß die Summe der für Kriegszwecke zu verwendenden Dampfschiffe aus 199 besteht.

Italien.

Von der **Italienischen Grenze** den 9 Mai läßt sich das „Mannheimer Journal" berichten: Wir haben Berichte aus dem Kirchenstaat, aus denen hervorgeht, daß der Zustand der politischen Aufregung daselbst noch immer fortdauert. Doch hatte die Ruhe, einzelne Excesse und Angriffe auf Militairpersonen und Polizeibeamten abgerechnet, keine bedeutendere Störung erlitten, die Unzufriedenen rechneten dagegen noch immer auf die Ankunft der fremden Flüchtlinge, welche auf den Jonischen Inseln alle Vorbereitungen zu einem Einfall in den Kirchenstatt getroffen haben. Nach den neuesten Berichten von dort soll indessen die Englische Regierung auf die dringenden Reklamationen Oesterreichs und der Italienischen Staaten einige Maßregeln ergriffen haben, um die Ausführung ihrer Plane zu verhindern. Ob aber diese Schritte von Wirksamkeit sein werden, ist eine andere Frage, denn offenbar geht die Englische Verwaltung in dieser Sache ziemlich säumig zu Werke, indem sie sich entweder auf die entgegenstehenden Gesetze des Landes beruft, oder sich stellt, als wisse sie nicht, was unter ihren Augen vorgeht. — In der letzten Zeit sind in den Legationen auch wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden; bald wird es der Römischen Regierung an Raum gebrechen, diese Gefangenen unterzubringen; daß dadurch die Gährung nicht gemindert wird, ist gewiß.

Schweiz.

Waadt. — Zu **Aigle** hat am 5. d. M. abermals eine skandalöse Auseinandersprengung einer religiösen Versammlung stattgehabt. Der **Courrier Suisse** berichtet nämlich: „Wir haben immer bedauernswerthe Scenen zu berichten. Mehrere Privatbriefe melden, daß am Abend des 5. d. M. in Aigle bei Gelegenheit einer durchaus exceptionellen religiösen Versammlung arge Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Amerikanische Quäker bereisen nämlich in religiösen Zwecken den Continent. Nachdem sie dem Präsidenten des Staatsraths selbst einen Besuch abgestattet hatten, hielten sie, ohne dabei durch irgendwen verhindert zu werden, religiöse Versammlungen in Lausanne und Vevay. Von da kamen sie denn auch nach Aigle, wo sie im Gasthof zum weißen Kreuz ebenfalls eine Versammlung von etwa 50 Personen veranstalteten. Bald aber erschien eine rohe Bande mit einer Feuerspritze, und zwar begnügte man sich diesmal nicht nur, die aus dem Gasthofe Herraustretenden mit Wasser zu bespritzen; nein, der Pöbel suchte die Versammelten im Gasthofe selbst auf, zwang sie vor die Hausthüre herunter zu kommen und hielt sie da wenige Schritte von der Mündung der Spritze entfernt fest, um ihnen das Wasser à bout portant grade ins Gesicht zu spritzen. Es war also eine wahre Quälerei, die zwei volle Stunden andauerte! Mehrere Damen wurden von der Gewalt des Wasserstrahls rücklings zu Boden geworfen, eine Anzahl derselben liegt seitdem krank zu Bette. Es heißt sogar, eine dieser Frauen stehe in Gefahr, ein Auge zu verlieren. Andere, denen noch ärgeres drohte, waren so glücklich, den gemachten Hausdurchsuchungen dadurch zu entgehen, daß sie einen Theil der Nacht im Keller zubrachten.

Rußland und Polen.

** **Warschau**, den 18. Mai. Gestern Morgen um 6 Uhr trafen **Seine Majestät der Kaiser von Rußland** im erwünschten Wohlseyn hier ein und geruhten im Palast Lazienki abzusteigen. Die Stadt war Abends glänzend erleuchtet.

(Beilage.)

* Warschau den 15. Mai. Der Fürst Statthalter, alle hohen Militair- und Civil-Beamten, die Konsuln von England, Frankreich und Oesterreich, so wie die bei den fremden Konsulaten hieselbst Angestellten, wohnten gestern dem feierlichen Traueramte in der evangelischen Kirche und dem Begräbnisse des am 12. d. M. verstorbenen Geheimen Legations-Raths und ehem. Preuß. General-Konsuls v. Niederstetter, bei. Eben so die Mitglieder der verschiedenen hiesigen, mit der Wittwe des Heimgegangenen verwandten Familien. Einer der Vorfahren der Wittwe, der Marschall Löwendal, war mit den Familien Ossolinski's und Szembek's verwandt. — Bekanntlich sollen die Juden vom 1. Juli d. J. ab ihre Tracht gegen die vorgeschriebene vertauschen, oder für die Erlaubniß, sich der jüdischen fernerweit zu bedienen, eine Abgabe zahlen. Der Fürst Statthalter hat, in Berücksichtigung der allgemeinen, durch Mißwachs und Ueberschwemmung entstandenen Calamitäten, von denen die ärmern Juden gleichmäßig berührt worden, so daß sie für den Augenblick nicht im Stande sind, dem Gesetze auf die eine oder andere Art zu genügen, den gedachten Termin bis zum künftigen Oktober d. J. ausgesetzt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London den 14. Mai. Mit dem Paketschiff „New-York" sind vorgestern New-Yorker Nachrichten vom 19. April in Liverpool eingetroffen. Sie bestätigen, daß Herr Slidell am 16ten von seiner verunglückten Mission nach Meriko wieder nach Washington zurückgekehrt ist, so wie das Vorrücken des Amerikanischen Truppen-Corps von Corpus Christi nach dem Rio Grande und die Konzentrirung der Merikanischen Streitkräfte auf dem westlichen Ufer dieses Flusses. Hinzugefügt wird, daß die Merikaner Punto Isabel zerstört und sich darauf wieder zurückgezogen haben, und daß es aller Wahrscheinlichkeit nach unverweilt sowohl auf dem rechten als dem linken Ufer der Rio Grande del Norte zwischen den Amerikanern und Merikanern zum Kampfe kommen, vielleicht auch ein Bombardement von San Juan d'Ulloa abseiten des Amerikanischen Geschwaders stattgehabt haben werde.

Diese Nachrichten hatten, wie der New-York Herald meldet, große Aufregung in New-York hervorgebracht, und der Washingtoner Correspondent dieses Blattes ging so weit, die Meinung zu verbreiten, Frankreich und England, deren Vermittelung Paredes ohne Zweifel in Anspruch nehmen werde, würden wahrscheinlich die Gelegenheit ergreifen, um einestheils die republikanische Regierungsform in Meriko zu stürzen und eine Monarchie an ihre Stelle zu setzen, anderentheils den Hafen von Veracruz zu einem neuen Navarino zu machen und die dort befindliche Amerikanische Escadre zu vernichten, um dadurch in der Behandlung der Oregon-Frage und anderer Fragen der Art leichtere Hand zu gewinnen. Nebenbei tauchte indeß auch die Ansicht auf, daß man die Merikanischen Streitkräfte allzu gering schätze, und daß die Truppenmacht keinesweges hinreiche, den ihr gegenüberstehenden, zum Theil kriegsgewohnten Merikanischen Regimentern die Spitze zu bieten.

Man erwartete, daß der Präsident Polk in einigen Tagen eine neue Botschaft in Betreff der Merikanischen Angelegenheiten an den Kongreß richten werde, um dessen Rath nachzusuchen.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Die neueste Nummer unseres Amtsblatts enthält nachstehende Anordnung über das Verfahren hinsichtlich derjenigen jungen Leute des Inlandes, die sich um Anstellung im Post-, Steuerfach u. s. w. bewerben: „Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz hat im Einverständnisse mit den Königlichen Ministerien, deren Ressort bei dieser Angelegenheit betheiligt ist, unterm 23. März d. J. hinsichtlich derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post-, Steuerfach und anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, folgende Bestimmung erlassen, die wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. 1) Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitäts-Zeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium resp. bei jeder zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Kommission anzuordnen. 2) Die Kommission besteht aus dem Direktor der Schul-Anstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß von den drei Kommissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts, nämlich alte resp. neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in der Prüfung gehörig vertreten werden. 3) Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Klasse zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höhern Bürgerschule sich qualifiziren würde. 4) In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betrage des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen und nach bestimmter Angabe der Qualifikation in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Klasse anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde. 5) Die Zeugnisse sind von dem Direktor auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Kommissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen. 6) Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium besonders ertheilt wird. 7) Für die Prüfung und die Ausfertigung des Zeugnisses ist eine Gebühr von 4 Rthlrn. zu erlegen. 8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser und wird die desfallsige Verfügung vom 24sten Mai 1824 hiermit aufgehoben. Posen, den 28. April 1846. Königliches Provinzial-Schul-Collegium. v. Beurmann."

Potsdam. Mit dem Oberbau der neueren Eisenbahnbrücke über die Havel ist bereits der Anfang gemacht. Dieser besteht aus einer neuen eigenthümlichen Construktion von Eisen, indem der ganze Schienenweg von einem Brückenpfeiler zum andern, 28 Fuß weit, auf die Sohle von zwei geraden Eisengittern gelegt, bei großer Leichtigkeit genügende Tragkraft haben und zugleich die Seitenbrüstung der Brücke bilden wird. Auf gleiche Weise ist die Drehscheibe construirt, welche zwischen den Fahrzeiten stets der Schifffahrt zwei offene Durchfahrten gewähren und nur zur Zeit des Passirens des Bahnzugs geschlossen sein wird. Dieser Oberbau, aus der Eisengießerei von Herrn Borsig in Berlin hervorgegangen, ist von vollendeter Arbeit. Auf dem Bahnhofe werden zu dessen Erweiterung und Erhöhung gleichsam Berge versetzt und tiefliegende Wiesengründe ausgefüllt.

Das Pariser Echo du monde savant berichtet, man habe eine neue Locomotive für den Postdienst in den Vereinigten Staaten erfunden. Auf der Eisenbahn von Long-Island benutzt man jetzt eine neue, aus den Werkstätten von Herrn Morris hervorgegangene Locomotive, welche zum Postdienst zwischen Brooklyn und Greenport, eine Strecke von 97 Englischen Meilen, bestimmt ist. Die Maschine wurde bestellt, um diesen Raum in $2\frac{1}{2}$ Stunde zu machen, legt also 40 Engl. Meilen — etwa 10 Deutsche — in einer Stunde zurück. Die Maschine ist eigenthümlich construirt, indem sie hinter dem Vorderzug mit den bei Amerikanischen Lokomotiven gewöhnlichen 4 Rädern, ein anderes Räderpaar hat, welches $\frac{5}{6}$ der Last trägt; unmittelbar hinter demselben befindet sich die Plattform, unter welcher noch zwei Räder von gleicher Dimension sind, welche das letzte Sechstheil der Last tragen.

(Populäre Geschichte der Aufhebung der Englischen Korngesetze, erzählt von dem Londoner Witzblatt Punch.) Es war einmal eine kleine Lady, die hatte 24 Millionen Kinder und wollte für diese wohlfeiles Brot anschaffen, aber sie konnte nicht wegen der Korngesetze. So ging sie also zu den Lords und sagte: „Lords, Lords! hebt dies Gesetz auf, oder ich kann für meine Kinder kein wohlfeiles Brot anschaffen." Da sagten die Lords zu ihr: „Pah! wir sind das Landinteresse; was gehen uns eure Kinder an! Die Tories werden uns wie ein Mann beistehen." Da ging sie zu den Tories und sagte zu ihnen: „Tories, Tories! verlaßt die Lords; die Lords wollen das Gesetz nicht aufheben, und ich kann für meine Kinder kein wohlfeiles Brot anschaffen." Die Tories aber sagten zu ihr: „Madame, wir haben nichts dagegen, wenn Koth gegessen wird; wir thun es jeden Tag; gegenwärtig aber stehen wir unter dem Befehle des Herzogs." Und sie ging zum Herzoge und sagte zu ihm: „Herzog, Herzog! befiehl den Tories; die Tories wollen die Lords nicht verlassen; die Lords wollen das Gesetz nicht aufheben; und ich kann kein wohlfeiles Brot für meine Kinder anschaffen." Darauf sagte ihr der Herzog: „Feldmarschall Herzog von Wellington ist Ober-Befehlshaber der Armee, aber er ist weder ein Malzmacher noch ein Müller. Alle Mittheilungen an Seine Gnaden müssen durch Sir Robert Peel gemacht werden." Sie ging also zu Sir Robert Peel und sagte zu ihm: „Peel, Peel! sprecht mit dem Herzoge; der Herzog will den Tories nicht befehlen; die Tories wollen die Lords nicht verlassen; die Lords wollen das Gesetz nicht aufheben, und ich kann kein wohlfeiles Brot für meine Kinder anschaffen." Da sagte Peel: „Die Tories haben mich ins Amt gebracht, ich weiß es, aber ich möchte ihnen wohl das Handwerk legen. Indessen es ist noch kein Druck von Außen da — es fehlt noch an einer großen Thatsache, die mich in Schrecken setzt." — Nun ging sie von dannen, um sich nach einer großen Thatsache umzusehen; und sie hörte eine Stimme, die sagte ihr: „Ich bin bereit, Euch zu Hülfe zu kommen, wenn Ihr nur Jemand anschaffen könnt, der einen Verein stiftet, da fällt mir ein: es giebt ja einem gewissen Richard Cobden." Und sie ging zu Richard Cobden und sagte: „Cobden, Cobden! stiftet einen Verein; der Verein wird bald eine Thatsache werden; denn es giebt noch keine Thatsache, um Peel in Schrecken zu setzen; und Peel will nicht mit dem Herzog sprechen; der Herzog will den Tories nicht befehlen; die Tories wollen die Lords nicht verlassen; die Lords wollen das Gesetz nicht aufheben, und ich kann kein wohlfeiles Brot für meine Kinder anschaffen." Da stiftete Cobden den Verein *), der Verein wurde eine Thatsache, die Thatsache setzte Peel in Schrecken, Peel fing an, mit dem Herzoge zu sprechen, der Herzog fing an, den Tories zu befehlen, die Tories fingen an, die Lords zu verlassen, die Lords machten sich daran, das Gesetz aufzuheben, und so konnte die kleine Lady wohlfeiles Brot für ihre Kinder anschaffen.

*) Die Anticornlaw-League.

Dresden. — Am 11. d. Morgens 8 Uhr erschoß sich in seiner Wohnung Graf Lynar, zweiter Sohn des Fürsten Lynar. Lebensüberdruß hatte den kaum 22jährigen jungen Mann bis zur Krankheit gepackt und zu dem endlichen verzweifelten Entschluß geführt. Der Verstorbene hat noch zwei Brüder, einen älteren, den einstigen Majoratsherren der Familie, und einen jüngeren. Man nimmt großen Antheil an dem traurigen Geschick, das den Fürsten Lynar, der hier sich zeitweilig aufhält und große Liebe und Verehrung genießt, durch den unerwarteten Tod seines Sohnes betroffen.

Wachsthum von Städten im Ohio. — Nachstehende Tabelle des Steigens der Bevölkerung von vier der größeren Städte von Ohio, während der letzten fünf Jahre, giebt einen kleinen Begriff von dem reißenden Wachsthum des Staates:

Population	1840.	1846.
Cincinnati	46,382, . . .	83,450.
Columbus	6,048, . . .	10,016.
Cleveland	6,048, . . .	10,135.
Dayton	6,067, . . .	10,192.

Punch, das bekannte Londoner satyrische Blatt meint, wenn erst der submarine Telegraph zwischen Frankreich und England gelegt wäre, so stehe es in der Macht eines Hayfisches, nicht blos seine Beute mit seinen Zähnen entzweizuschneiden, sondern auch eine königliche Rede, die eben telegraphirt worden; er brauche blos den Draht entzweizubeißen. — Uebrigens empfiehlt Punch den Telegraphen für Schulen: von nun an brauche sich ein Französischer Sprachlehrer nur an die Küste zu stellen, von ihm aus müssen Drähte nach allen Englischen Schulen gelegt werden, dann gelangt die Belehrung aus seinem Munde zu ihnen allen; eben so umgekehrt mit den Englischen Sprachlehrern.

Berlin. — Die Berichte, welche man hier aus Wien über das dortige Auftreten der Sängerin Jenny Lind erhält, grenzen an's Fabelhafte. Der ganze Berliner Enthusiasmus sinkt dagegen zu einem fahlen Schatten herunter. Wir müssen offen gestehen, daß dieser Kunstenthusiasmus, richtiger Fanatismus oder Wahnsinn, für uns (?) etwas höchst Widerwärtiges hat. Es sind krankhafte Ausgeburten einer Phantasie, die sich leider an etwas Anderm nicht begeistern kann und darf. Wenigstens lehrt die Erfahrung, daß dergleichen Kunsterceße in denjenigen Ländern, welche ein wahrhaft öffentliches Leben und somit höhere Interessen haben, selten oder nie zum Vorschein kommen.

Dem. Rachel geht diesen Sommer nach Deutschland, um dort auf mehreren der ersten Bühnen mit einer Französischen Truppe zu spielen. Deutschland wird dieser großen Künstlerin gewiß Gerechtigkeit widerfahren lassen.

In Toulouse ist Weber's Oberon vom Castil Blaze unter dem Titel: „Huon von Bordeaux", für die Französische Bühne bearbeitet, gegeben worden und sehr gefallen. Der Bearbeiter hat übrigens die ganze Musik der Preziosa und sogar die Lieder: Lützow's wilde Jagd (als Chor der Seeräuber), und „Schwerdt an meiner Linken", eingeschaltet. Wahrscheinlich wird die Compilation in der großen Oper zur Aufführung kommen.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 22. Mai als zweite Verloosungs-Vorstellung: Das Nachtlager zu Granada; große Oper in 3 Aufzügen, nach dem Schauspiel gleiches Namens von Friedrich Kind bearbeitet von C. Freih. v. Braun, Musik von C. Kreutzer. — (Gomez: Herr Hädrich, vom Hoftheater zu Kassel, als Gast.)

Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des am 12ten Oktober 1844 in Schroda verstorbenen Kaufmanns Franz Stodolkiewicz ist am 20sten Mai 1845 der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse und zur Wahl eines Kurators steht am 29sten Juni 1846 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Brachvogel im Partheien-Zimmer des hiesigen Gerichts an.

Die Erben des verstorbenen Sohnes des Gemeinschuldners, Mieczyslaw, und der Baer Koschein werden hierdurch mitvorgeladen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Räthe Doenniges, Hünke, und die Justiz-Kommissarien Moritz und Krauthofer zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht.

Posen, den 1. März 1846.

Königl. Ober-Landesgericht I.

Aufforderung an edle Hausfrauen.

Zur Verbreitung des Absatzes Schles. Leinwand aus wahrhaftem Handgarn und Rasenbleiche ist mir allhier ein Depot derartiger Fabrikate übergeben worden, ich aber habe zu des Zweckes Förderung, „der Noth armer Spinner und Weber möglichst entgegen zu wirken", dem Herrn A. Remus in Posen mehrere Proben und einen mit den festgestellten Preisen versehenen Tarif zugesandt, bei welchem man darauf gütige Bestellungen jederzeit abgeben kann.

Mangel an ausreichender Arbeit, erzeugt durch fehlenden Absatz unsers derartig gediegenen Produktes, dies bewirkt hauptsächlich den elenden Zustand unserer gern fleißigen Gebirgsbewohner; ich wende mich daher sicher nicht vergeblich mit der Bitte hauptsächlich an Sie, edle Hausfrauen, in deren Bereich dieser Artikel großentheils seinen Verbrauch erhält, sich fortan je nach Bedürfniß wieder mehrfach bei diesem Erzeugniß zu betheiligen. Wahrlich, Sie steuern dadurch vielem Jammer, Sie helfen jenen Armen zu einem sicherern täglichen Brode als durch jegliche periodische baare Beisteuer.

Der Fabrikate strengste Gediegenheit darf ich ohne Marktschreierei hiermit zusichern, auch sind die Preise der Güte genau angepaßt.

Reichenbach in Schlesien. A. E. Mülchen.

In unserm Waaren-, Wechsel-, Commissions- und Speditions-Geschäfte kann ein Lehrling, ohne Unterschied der Confession, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig ist, Unterkommen finden.

Moritz & Hartwig Mamroth.

Ein Hauslehrer sucht ein Unterkommen. Näheres in der Mittlerschen Buchhandlung.

Musée de Modes

von

Gebr. Kantorowicz,

Markt No. 49. erste Etage,

empfiehlt eine große Auswahl nach der neuesten Façon gefertigter

Herren-Garderobe

zu soliden Preisen.

Bestellungen werden aufs Pünktlichste ausgeführt.

Neue Flügel-Piano's

empfiehlt wiederum zu soliden Preisen unter Garantie in jeder Beziehung

der Instrumenten-Fabrikant

H. Droste,

Gerberstraße No. 28.

Mit guter Arbeit und billigen Preisen empfiehlt sich E. Neumann jun., Tapezier,

Neuestr. No. 4. das erste Haus am Bazar.

Aechten Rawitscher Schnupftabak bester Qualität empfingen wir in Commission und verkaufen solchen zu Fabrikpreisen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

A. Pakscher & Comp.,

Posen, Wronkerstraße No. 19.

Zu vermiethen

von Michaelis ab, in meinem Hause am Markt No. 44. — der große Laden, worin jetzt eine Seidenwaaren-Handlung befindlich — zu jedem beliebigen Schnitt- oder anderen Waaren-Geschäft;

und in der zweiten Etage: eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zubehör;

ferner: in meinem Hause Friedrichsstraße No. 17.: die Bel-Etage nebst Stallung für 4 Pferde, Wagenremise und übrigem Zubehör.

F. W. Grätz.

Wohnungs-Veränderung.

Die Verlegung meines Wein-Geschäfts nach meinem Hause (früher Wronieckisches), Wasser- und Kirchstr.-Ecke No. 188. neben dem Luisen-Schulgebäude, erlaube ich mir mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß in meiner Weinstube stets warmes und kaltes Frühstück und Abendbrot, Delicatessen 2c. zu haben sind.

Indem ich meinen geehrten Kunden für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen höflichst danke, versichere ich Jeden, der mich besucht, der aufmerksamsten Bedienung, und Verabreichung der besten Weine zu möglichst billigen Preisen. Louis Kühnast.

Alle Tage ist frischer Maitrank, so wie verschiedene Sorten Eis zu haben bei J. D. Weidner.

Gefüllte Georginen, verschiedene Farben ohne Namen, starke Knollen à 1 Sgr., sind zu haben beim Schloßgärtner Gerecke.

Posen, den 20. Mai 1846.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 18. Mai 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{5}{6}$	$96\frac{1}{3}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	$87\frac{7}{8}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{5}{8}$	$94\frac{7}{8}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$	93
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{4}$
dito v. Staat. g. Lt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$12\frac{1}{12}$	$11\frac{7}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Potsd.-Magdeb.	4	—	102
dto. Oblig. Lit. A.	4	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	118	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$99\frac{3}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	$115\frac{1}{2}$	$114\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Rhein. Eisenbahn	—	95	94
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	—	$117\frac{1}{2}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	$116\frac{1}{2}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	$140\frac{1}{2}$	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	$96\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$
do. Priorität	4	$97\frac{1}{4}$	—
Wilh. (C.-O.-B.)	4	—	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 20. Mai 1846. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	7	6	2	11	3
Roggen dito	1	20	—	1	25	—
Gerste	1	2	6	1	5	—
Hafer	—	28	10	1	1	1
Buchweizen	1	7	6	1	10	—
Erbsen	1	25	—	2	1	3
Kartoffeln	—	13	4	—	17	9
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	26	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	9	20	—	10	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	20	—	1	25	—